

### 33. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 09.06. / 10.06.2018 in Bad Tabarz

Seite 1 von 2

ANTRAG-NR. 301

Antragsinhalt: Verhältnismäßigkeit gilt auch beim Datenschutz – Aufklärung statt Strafe bei Erstverstößen!

Antragsteller: Thomas L. Kemmerich, Robert-Martin Montag

#### Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Ein wirkungsvoller Datenschutz ist uns Freien Demokraten ein Herzensanliegen. Für uns ist  
2 es unumstritten, dass die Datensouveränität jedes Einzelnen eines der zentralen Bürgerrech-  
3 te in der digitalen Welt ist. Insofern begrüßen wir grundlegend den Ansatz der Europäischen  
4 Union mit der Datenschutzgrundverordnung hohe Maßstäbe europaweit einheitlich zu set-  
5 zen.

6  
7 Neben dem berechtigten Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Bürger, müssen  
8 rechtliche Regelungen aber auch praktikabel und verhältnismäßig sein. Die neuen Daten-  
9 schutzregeln, die empfindliche Strafen teils in Millionenhöhe vorsehen, betreffen eben nicht  
10 nur große globale Player wie Google oder Facebook, sondern auch kleine und mittlere Un-  
11 ternehmen, Vereine und das Ehrenamt.

12  
13 Die Bundesregierung ist in einigen Punkten über die Vorgaben der DGSVO hinausgegangen:  
14 Beispielsweise bei der Verpflichtung für Unternehmen zur Stellung eines Datenschutzbeauf-  
15 tragten, sobald zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezo-  
16 gener Daten beschäftigt sind (§ 38 Absatz 1 Satz 1 BDSG n.F.). In anderen Fällen sind die  
17 Auswirkungen der neuen Regelungen der DSGVO bspw. auf Branchen wie die der freien Fo-  
18 tografien vollkommen unklar. Das damit verbundene Haftungsrisiko bei sofortiger Strafwirk-  
19 samkeit eines Verstoßes erschwert darüber hinaus die Vereins- und Ehrenamtsarbeit.

20  
21 Aber obwohl seit zwei Jahren klar ist, dass ab dem 25. Mai 2018 europaweit einheitliche  
22 neue Datenschutzregeln gelten, hat beispielsweise der Thüringer Landtag erst am 24. Mai  
23 2018 das neue Datenschutzrecht im Landesrecht verankert. Das teilweise Fehlen, bzw. erst  
24 zu spät Verankern dieser Landesgesetze führt zu einer Reihe problematischer Konsequen-  
25 zen. Denn die genauen Rollen der Landesdatenschutzbeauftragten und ihre neuen Kompe-  
26 tenzen und Befugnisse sind nun nicht, oder für den Verbraucher zu spät gesetzlich beschrie-  
27 ben. Auch das Fortbestehen des sogenannten Presseprivilegs, das Medienunternehmen be-  
28 sondere Freiheiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu journalistischen Zwe-  
29 cken einräumt, ist zur Zeit offen. Sollte dies künftig ohne Zustimmung des Betroffenen nicht  
30 mehr möglich sein, ist der investigative Journalismus in Gefahr. Wir Freien Demokraten ap-  
31 pellieren daher an die aufsichtführenden unabhängigen Datenschutzbehörden, dass diesen  
32 politischen Versäumnissen Rechnung getragen wird.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

### 33. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 09.06. / 10.06.2018 in Bad Tabarz

---

Seite 2 von 2

ANTRAG-NR. 301

---

Antragsinhalt: Verhältnismäßigkeit gilt auch beim Datenschutz – Aufklärung statt Strafe bei Erstverstößen!

Antragsteller: Thomas L. Kemmerich, Robert-Martin Montag

---

#### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

33 Für uns Freie Demokraten ist klar: zunächst muss es gelten, Aufklärung über das neue Re-  
34 gelwerk zu betreiben, Ängste vor Datenschutz abzubauen und ermahnd auf Datenschutz-  
35 verstöße zu reagieren. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, eine Abmahnwelle zu  
36 verhindern. Hierzu müssen alle Verbraucherschutzverbände mit Verbandsklagerecht in Da-  
37 tenschutzsachen in eine Lösung eingebunden werden, um zusammen mit der Datenschut-  
38 zaufsicht an einem Strang zu ziehen. Zudem fordern wir, dass von der FDP 2013 initiierte Ge-  
39 setz zur Deckelung von Abmahnkosten bei urheberrechtlichen Abmahnungen von Privatper-  
40 sonen auf datenschutz-rechtliche Abmahnungen auszuweiten.

41  
42 Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen des europarechtlich Zulässigen schnellst-  
43 möglich Rechtsicherheit – nicht nur für Fotografen - zu schaffen und nicht auf eine lange  
44 Phase durch Klärung der Gerichte zu setzen.

45  
46 Der Landesgesetzgeber wird dazu aufgerufen, bei der Diskussion um das Presseprivileg die  
47 Unabhängigkeit der Medien nicht aus den Augen zu verlieren und dem Prinzip unabhängig  
48 von der genutzten Medienplattform Geltung zu verleihen.

49  
50 Der Landesparteitag bittet die Fraktionen der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag  
51 und in den Landtagsfraktionen, dem Grundsatz „Aufklärung vor Strafe“ entsprechend, im  
52 Rahmen des europarechtlich Zulässigen gesetzgeberische Änderungen zu erwirken.

53  
54 **Begründung:**

55  
56 Begründung erfolgt mündlich.

57

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: